

BESCHLUSSVORLAGE NR.**116-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	28.10.2026	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA für das Vorhaben „Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum“

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz entwickelt aus der ehemaligen Industriebrache ESRA, Mühlstraße in Raguhn, ein lebendiges städtisches Zentrum. Nach erfolgten Abbrucharbeiten der vorhanden industriellen Gebäudesubstanz in den Jahren 2024 und 2025, wird aktuell das Hauptgebäude saniert und die Außenanlage ertüchtigt. Im Haushalt der Stadt Raguhn-Jeßnitz stehen für diese Maßnahme 1.974.600 € zur Verfügung. Die Maßnahme wird über das Förderprogramm „Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038“ mit 1.875.864,60 € gefördert. Die Maßnahme soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Im Zuge der Ausführung kam es zu einer Erhöhung der Kosten. Eine Erhöhung der Fördermittel ist nicht möglich.

Die Kostenaufstellung und Erläuterung vom Planungsbüro, sowie eine ergänzende Stellungnahme sind als Dateianlage beigefügt.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind daher zusätzliche Mittel in Höhe von 95.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt aus der Maßnahme 9005 „EG Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung – Umrüstung LED – Fortführung/Anlagen im Bau“, Produkt.Sachkonto 545100.09620000.78520000.

Gesetzliche § 45 KVG LSA

Grundlagen: § 105 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
9005		
545100.09620000.75820000	-95.000 €	
1001		
573100.09610000.78510000	+95.000 €	

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Vorhaben „Entwicklung einer Industriebrache zu einem lebendigen städtischen Zentrum“ mit der Maßnahmennummer 1001 Produkt.Sachkonto 573100.09610000.78510000 i. H. v. 95.000 €.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen